

Michaela Fischer-Pernkopf (Graz)

Rechtsbildung für Frauenzimmer. Popularisierungsstrategien des Rechts in der *Zeitung für Damen und andere Frauenzimmer* (1792–1797)¹

The journal *Zeitung für Damen und andere Frauenzimmer*, published irregularly between 1792 and 1797, was explicitly dedicated to female readers, as the title announces. This paper reveals how women were addressed and what topics were chosen to attract their attention. The journal especially focused on how the medium 'journal' dealt with another medium, the Constitution, which had its origins in the 18th century. At the end of the Enlightenment, a Basic Law was enacted for the first time in Europe in order to regulate affairs and relationships between the state and its citizens. On a textual level, it is first of all interesting how these matters were communicated to the female public, intending to educate the female readers and to entertain them at the same time. From the beginning, the journal pointed out its intention of informing mainly female readers about what was happening in Europe in terms of judicial progress.

Einleitung

Am Ende des 18. Jahrhunderts – einer Epoche, die von der Vorstellung dominiert wird, Frauen sei der private Bereich vorbehalten und nur Männer hätten Zugang zu öffentlichen Angelegenheiten – sticht eine Grazer Zeitung hervor, die explizit dem weiblichen Geschlecht gewidmet ist. Darin finden sich überraschenderweise auch über gewöhnlich für Frauen bestimmte Themen hinausgehende Inhalte,² wie, unter anderem, aktuelle rechtliche Themen und Erläuterungen bedeutender Neuerungen im Rechtssystem. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei das Rechtsdokument Verfassung ein, das als Instrument des Umbruchs der bis dahin herrschenden Gesellschaftsordnungen gelten kann.³ Im Folgenden sollen Aspekte der Rechtsbildung in der *Zeitung für Damen und andere Frauenzimmer* genauer dargestellt werden. Zunächst aber muss das Presseerzeugnis selbst kurz vorgestellt und innerhalb seines historischen Kontextes skizziert werden.

1 Für den Hinweis auf das spannende Material und dessen Zur-Verfügung-Stellung danke ich sehr herzlich Frau Prof. Anita Ziegerhofer.

2 Gewohnt werden Inhalte geboten, welche die Mode, Literatur, Biographien bekannter Damen betreffen. Siehe z.B: *Almanach der Mode und des Geschmacks für Damen auf das Jahr 1802. Zur Kunde eleganter Gegenstände, und zur Beurtheilung des Schönen in der Tanzkunst, Schauspielkunst, Musik, Zeichenkunst, Malerei, Stickerei u.s.w.* Mit V Kupfern / Mit VI Kupfern [2 Angaben] abrufbar unter: [http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/femme/werk_almanachder-mode.html, 27.10. 2016].

3 Die Verfassung bedeutet eine normative Zäsur in der europäischen Rechtsgeschichte: Es sollte eine neue Gesellschaftsordnung geschaffen werden, wodurch dem Bildungs- und Besitzbürgertum Freiheiten eingeräumt werden sollten, was wiederum nur durch eine Abschaffung des Feudalsystems und der Stände möglich werden konnte (Kley 2008: 126 und Fenske 2001: 166).

1 Das Medium der Damenzeitung und seine Zeit

Im Allgemeinen wird Lesen von den bürgerlichen Aufklärern als Bildungsaufgabe neu bestimmt. Nützliches Wissen soll durch eine breit angelegte Lektüre erworben werden, während das Lesen ausgewählter Texte der moralisch-sittlichen Bildung des Menschen dienlich ist (vgl. Goetsch 1994: 11). Im Zeitalter der Aufklärung versteht sich der gebildete Mensch nicht nur als ein autonomes, sondern auch als ein lesendes Individuum. Die von der Aufklärung verfolgte geistige Emanzipation wird durch ein steigendes Lesebedürfnis sichtbar.

Zwischen den 1780er und 1790er Jahren hat laut Goetsch eine (erste) Leserevolution stattgefunden; von einem Massenpublikum kann aber erst ab dem 19. Jahrhundert gesprochen werden. Der Kreis des lesenden Publikums erweitert sich in der Aufklärung nur bescheiden. Revolutionär ist hingegen das veränderte Leseverhalten, das sich nicht mehr intensiv auf wenige Bücher, wie etwa die Bibel, beschränkt, sondern extensive Formen annimmt. Das Leseinteresse wendet sich nun vielen Titeln zu (vgl. Siemann 1995: 214). Es kommt zu einer Ablösung der Wiederholungslektüre durch extensive Lektüre, wodurch wiederum der Bedarf an immer neuem Lesestoff steigt (vgl. Vellusig 1999: 4). Zeitschriften begegnen diesem Bedarf durch regelmäßige Veröffentlichung aktueller Informationen und Themen. Der Bildungsaspekt ist journalistischen Texten daher inhärent, wie auch in der Ankündigung der Nr. 2 des ersten Jahrgangs der *Damenzeitung* bestätigt wird, die ein offenes Bildungspostulats zum Ausdruck bringt:

Zeitungen tragen viel zur Bildung eines Volkes bei. Ein Mensch, der sich auf sich selbst einschränkt, wird immer ein mürrischer, stumpfer, unbehilflicher, kurzsichtiger Bürger bleiben. Durch die Zeitung verbreitet sich alles Wesentliche bis in den Privatbereich hinein. (DZ 1792, Ankündigung: o.S.)

Im Unterschied zu anderen Presseerzeugnissen ist hier bemerkenswert, dass diese Zeitschrift an eine bestimmte Zielgruppe adressiert ist, nämlich an 'Damen und andere Frauenzimmer'.⁴ Dieser Umstand wird in der Ankündigung explizit betont, indem der den Frauen vorbehaltene private Bereich hervorgehoben wird.⁵ Im 18. Jahrhundert war die Frau weder rechts- noch geschäftsfähig, weder delikts- noch

4 Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass nicht erst die Damenzeitung das weibliche Lesepublikum angesprochen hat. So führt Golob (2004: 371f.) mehrere Schriften an, unter anderem mit Titeln wie *Hausfreund*, *Monatsschrift für Damen*, *Journal des Luxus und der Moden*, *die Grazien*, *Wiener Moden-Journal* oder die *Zeitung für Damen*, welche bereits ab der Jahrhunderthälfte weibliche Interessen ansprechen.

5 Im Zeitalter der Aufklärung entbrennt die *Querelle des femmes*, welche zur Ausbildung der heutigen Geschlechterverhältnisse in Europa beigetragen hat (vgl. Setzkorn 2008: 174).

vermögensfähig und wurde ausschließlich dem häuslichen Bereich zugeordnet (vgl. Pretenthaler-Ziegerhofer 2011: 246). Das Selbstverständnis der Zeitung stellt sich so dar: Dem Bildungsdefizit der weiblichen Bevölkerung beziehungsweise Leserschaft soll mithilfe der Medien abgeholfen werden. Obgleich erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts von einer Massenpresse gesprochen werden kann, die sich nicht primär an Eliten, sondern an ein breites Publikum richtet, steht die *Zeitung für Damen und andere Frauenzimmer* für eine Verbreitung des Wissens an ein erweitertes Publikum, welchem explizit auch Frauen angehören sollen (vgl. Kinnebrock 2009: 275). In diesem Verständnis liegt die besondere Leistung der Medien darin, nicht nur Informationen in abstrakter Form zur Verfügung zu stellen, sondern mit Hilfe von Vermittlungsstrategien wie medialen und popularisierten Aufbereitungen politischer Geschehnisse den Transformationsprozess von Information zu Wissen zu unterstützen, damit Wissen im Sinne einer (auch politischen) Handlungsfähigkeit entsteht (vgl. ebd.: 277).

Die direkte Adressierung an ein weibliches Lesepublikum, um jenem das politische Geschehen popularisiert medial näher zu bringen erstaunt jedoch in diesem Fall, da im ausgehenden 18. Jahrhundert die Frauenbildung 'rückschrittlich' auf das traditionelle Rollenverständnis der Frau gerichtet ist und nicht mehr die – noch in der Frühaufklärung angestrebte – Allgemeinbildung der Frau erreicht werden soll (Brandes 1994: 131).

2 Die Zeitung und ihre Erscheinungsform

Die Frauenzeitung⁶ lässt sich für die Dauer ihres Bestehens hinsichtlich des Publikationsintervalls und des formalen Auftrittes als unregelmäßig charakterisieren. Augenfällig ist, dass die Zeitung nicht nur den Titel, sondern auch die Bezeichnung (Zeitung/Zeitschrift/Journal) im Laufe der Jahre wechselt. Zudem wird die Schrift im letzten Erscheinungsjahr 1797 nicht mehr wie gewohnt wöchentlich, sondern monatlich publiziert (vgl. Golob 2006a: 416). Zunächst erscheint die Schrift ab 1792 jeden Mittwoch bis Juni 1793 unter Anton Tedeschi, dann fungiert Kaspar Rodlmayr als Herausgeber. Ab dem Jahr 1795 ist Michael Ambros der Herausgeber. Für die Jahre 1796 und 1797 übernimmt der Skriptor der k. k. Bibliothek Graz, Joseph Bauer, die Herausgeberschaft; Verlag und Druck obliegt im letzten Jahr

6 Begriffe wie 'Frauenzeitschrift' und 'Frauenzeitung' werden erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts verwendet, zuvor dominieren Bezeichnungen wie 'Almanach' oder etwa 'Journal' (vgl. Bittermann-Wille / Hofmann-Weinberger 2001: 355).

August Aufhammer (vgl. Koloschek 1951: 10). Namentlich bekannte Verfasser und Verfasserinnen sucht man beinahe vergebens. Nur 1794 wird der Beamte Hoff⁷ erwähnt; von den vermeintlichen Verfasserinnen lassen sich nur Abkürzungen finden, die wohl kaum einer Person zuordenbar sind (vgl. Golob 2004: 29f.).⁸ Die Damenzeitung zählt von Beginn an 500 Pränumeranten, zumindest wird dies in der zweiten Nummer angegeben, und hat folgenden Verbreitungsraum: Leoben, Judenburg, Maribor, Pettau, Murau und Klagenfurt Laibach, Friesach, Wien, Krems, St.Pölten, Innsbruck, Linz, Preßburg, Brünn, Prag (vgl. Golob 2006a: 418). Der Seitenumfang beläuft sich auf sechzehn Seiten pro Ausgabe zu einem Preis von drei Gulden, welcher sich für auswärtige Abnehmer um einen weiteren Gulden pro Jahr erhöht (ebd.: 420).

1792 erscheint die Schrift unter dem Titel *Zeitung für Damen und andere Frauenzimmer*, ab dem zweiten Halbjahr jedoch ändert sich die Bezeichnung in *Journal für Damen und andere Frauenzimmer*. Dieser Titel bleibt bis Ende des zweiten Erscheinungsjahres 1793 bestehen, bevor er in *Neues Damenjournal für das Jahr 1794. Allen Schönen Deutschlands zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung gewidmet* geändert wird. In der Kurzform, also den ersten Seiten, wird die Schrift mit *Damenjournal* abgekürzt. Allein die variable Bezeichnung, der scheinbar fließende Wechsel von einer 'Zeitung' zum 'Journal', verdeutlicht die Zwischenstellung des Druckerzeugnisses. Generell ist die Klassifizierung eines Journals als 'Frauenzeitschrift' im 18. Jahrhundert nicht eindeutig. Auch die ausdrückliche Adressierung an ein weibliches Publikum ist nicht gleichbedeutend mit dem Ausschluss einer männlichen Leserschaft. Gottsched, La Roche und Sonnenfels beispielsweise versuchten daher an ein weibliches Publikum heranzutreten, indem sie zusätzlich einprägsame und provokante Titel wählten, wie "Die Vernünftigen Tadlerinnen" (1725–1727), "Pomona für Teutschlands Töchter" (1783–1784), "Theresie und Eleonore" (1767–1799) (Bittermann-Wille / Hofmann-Weinberger 2001: 355).

In der Folge erscheint das *Gratzer Frauenjournal, Oesterreichs und Hungariens Töchtern gewidmet von Neun Freundinnen ihres Geschlechts* im Jahr 1795. Am Deckblatt des dritten Heftes dieses Jahrgangs findet sich zudem die Beifügung "von

7 Siehe das Deckblatt zur Ausgabe des vierten Quartals 1794.

8 Als Verfasserinnen fungieren ab 1795: 3 gelehrte Frauen und 6 andere erudierte Mitverfasserinnen sowie eine Sekretärin, wobei die Präsidentschaft jeden Monat von einer anderen Autorin übernommen werden sollte. Ambros meinte, es wäre eine Kaffeekonklave nötig, damit sich die Damen auf einen Titel einigen könnten (vgl. Golob 2006a: 417).

einer Gesellschaft Ihrer Verehrer". Spätestens ab diesem Zeitpunkt tritt die politische Berichterstattung in den Hintergrund, was auf die Veröffentlichung des Hofdekretes aus dem Jahr 1795 zurückzuführen ist (vgl. Prettenthaler-Ziegerhofer 2011: 241).⁹ Im Jahr 1796 erscheint die Zeitschrift unter dem Titel *Grätzer Frauenzeitschrift. Dem schönen Geschlechte und den Freunden dessen gewidmet*, welcher sich im letzten Jahr nochmals ändert in: *Frauen-Journal. Dem schönen Geschlecht und ihren [sic!] Gönnern geweiht*. So lässt sich zeigen, dass die Damenzeitung, ihre Erscheinungsform sowie die Inhalte eng an das politische Geschehen im Publikationszeitraum gekoppelt sind.

2.1 Inhalt – Rubriken

Die Damenzeitung besteht im Wesentlichen aus zehn Rubriken: Die erste befasst sich mit "Zeitgeschichte des Vaterlandes und der übrigen Staaten", darauf folgen "diätische Aufsätze" und "Beyträge zur Ökonomie". Die vierte Rubrik wird mit "Erziehungswesen" betitelt; es folgt ein Teil mit "Beispiele und Gemälde" sowie "Bücheranzeigen" und "Anzeigen und Beurtheilungen der besten Theaterstücke". Als achte Rubrik werden "Moden" angeführt. Den Schluss bilden "Anekdoten" und zu guter Letzt "kleine Gedichte und Lieder".

Den Beginn macht die Rubrik mit dem Titel "Neueste Weltbegebenheiten", die sich wiederum in "Zeitgeschichte des Vaterlandes" und "Zeitgeschichte der übrigen Staaten" gliedert. Letzterer Teil ist mit Anmerkungen in den Fußnoten versehen, wie in der Ankündigung zum ersten Band vermerkt:¹⁰ "[U]m nur alles vollkommen zu erleutern; dabei aber doch nicht die Leserinnen zu ermüden, sondern selbst durch dergleichen Wiederholungen zu unterhalten und zu belehren" (DZ 1792, Ankündigung zu Nr. 1, o.S.). Die Rubrik der Weltbegebenheiten wird zudem als Hauptinhalt vorgestellt: "[D]aß alle Gattungen von Leserinnen richtige Kenntnisse von dem gegenwärtigen Zustande der Welt, und der sich in ihr ereignenden Begebenheiten

9 Das Patent vom 2. Jänner 1795 besagt in § 5: "Wer durch frechen Tadel in öffentlichen Reden, Schriften, oder bildlichen Darstellungen Anlaß giebt, daß die Gemüther zum Mißvergnügen gegen die Regierungsform, Staatsverwaltung oder Landesverfassung aufgewiegelt werden könnten, ist wegen einer solchen Störung der inneren öffentlichen Ruhe, als ein Kriminalverbrecher mit hartem Kerker von fünf bis zehn Jahren zu strafen." (Gesetze und Verfassungen im Justizfache 1800: 178).

10 Ein Beispiel für eine derartige Anmerkung aus der Nummer zwei des Jahres 1792: "Primas" wird in der Fußnote erklärt: "So heissen die Erzbischöfe, welche einem ganzen Lande vorstehen." (DZ 1792, Nro 2: 36).

werden erhalten können" (ebd.). Das formulierte Hauptziel lässt sich als 'Unterhaltung und Belehrung' formulieren, wobei die Art der Belehrung hinsichtlich der übrigen Rubriken als – für die damalige Zeit im Besonderen – geschlechtsspezifisch orientiert zu sein scheint.

Unter dem Titel 'Diätische Aufsätze' geht es grundsätzlich um Gesundheitsvorsorge, es werden jedoch speziell die möglichen Erkrankungen von Frauen erwähnt und darüber hinaus werden Ratschläge angekündigt, um die Schönheit zu erhalten und zu fördern. Diese sind leicht verständlich gehalten, "damit es nicht nur nützlich [sic] sondern auch dem Vergnügen des Frauengeschlechts dient [...]" (ebd.).

Die Rubrik "Beyträge zur Ökonomie" liefert – einer möglichen zeitgenössischen Erwartungshaltung zuwiderlaufend – keine Wirtschaftsthemen, sondern setzt sich ausschließlich mit dem Hauswesen auseinander: "[W]as Frauenzimmer zu thun habe, um eine gute Hausfrau zu werden" (ebd.). Der unbekannte Verfasser betont auch hier wieder den notwendigen Unterhaltungscharakter der Beiträge: "Damit das Ernsthafte dieser Matiere [sic] nicht lange Weile verursache, wird man sich bestreben, diesen Artikel bald in kleinen angenehmen Erzählungen, bald in launigen Gesprächen, bald in passenden vertrauten Briefen vorzutragen." (ebd.) Hier wird der Topos *prodesse et delectare* fortgesetzt, der charakteristisch für die Schriften der Aufklärung ist. Zudem werden Zeitschriften gerade in der Aufklärung bevorzugt als Instrument der Verbreitung von Wissen und Wahrheit genutzt (vgl. Setzkorn 2008: 165).

Ein weiteres Thema, das dem Bildungsauftrag der Zeitschrift entspricht, behandelt das Erziehungswesen, wobei hier v.a. der Ehestand und im Speziellen der Umgang mit Töchtern erörtert wird. Intention ist es auch hier, alles anschaulich und verständlich zu gestalten. Die Rubrik "Beispiele und Gemälde" setzt sich mit Charakterporträts von Frauen auseinander, die als besonders tugend- oder lasterhaft skizziert werden. Die "Bücheranzeigen" liefern Leseempfehlungen für Frauen im Sinne der Frauenzimmerbibliotheken. Die Damenzeitschrift passt sich damit der Zeit an. Im ausgehenden 18. Jahrhundert richtet sich diese Auswahl auf eine Modellierung der tradierten Geschlechtsrollen der Frau und nicht mehr auf die noch in der Frühaufklärung angestrebte Allgemeinbildung der weiblichen Leserschaft (vgl. Brandes 1994: 131).

Gleichermaßen verhält es sich mit den "Anzeigen und Beurtheilungen der besten Theaterstücke", welche der Bildung der guten Sitten ebenso wie der Unterhaltung

dienen. Des Weiteren dürfe eine Moderubrik in einer Frauenzeitschrift nicht fehlen, zumal die Autoren der Damenzeitung angeben, diesbezüglich auf dem neuesten Stand zu sein (vgl. DZ 1792, Ankündigung zu Nr. 1, o.S.). Als neunte Rubrik werden "Anekdoten" angekündigt: "Vorzüglich solche, durch die der Witz der Leserinnen geschärft, das Zwerchfell erschüttert, und gute Laune befördert werden kann." (ebd.) Gerade das Anekdotische ist – wie in der eingangs erläuterten Beschreibung Josephs II. – ein probates Mittel zur Unterhaltung. Der letzte Teil ist kleinen Gedichten und Liedern gewidmet. In der Ankündigung wird abschließend betont, dass in jeder Ausgabe sechs der beschriebenen Rubriken vorkommen werden und der Schwerpunkt – wie erwähnt – auf der Zeitgeschichte liegen werde. Im Nachtrag zur Ankündigung werden potentielle Beiträger aufgerufen, Einsendungen beizusteuern: Angesprochen werden "alle Diejenigen [...], die etwas zur Wissenschaft des schönen Geschlechts wollen gelangen lassen [...]" (ebd.). Adressaten werden an dieser Stelle aufgefordert, in die Rolle des Produzenten zu wechseln, um zur Bildung der Frauen beizutragen. Dieser Appell ist ein Ausdruck der mit den Zeitschriften intendierten Popularisierung von Wissen. Popularisierung verläuft nach Kinnebrock (2009: 277f.) nicht von oben nach unten, also von der wissenden Elite zum unwissenden 'Fußvolk', sondern ist vielmehr ein wechselseitiger Kommunikationsprozess zwischen Produzenten und Rezipienten des Wissens, wodurch eine neue Form des Wissens generiert wird. Wie viele Beiträge von Leserinnen (und Lesern) stammen oder von den Verfassern lediglich als solche dargestellt wurden, lässt sich kaum feststellen.

2.2 Die Besonderheit eines Damenjournals

In einer Ankündigung, die nach der zweiten Nummer angefügt wird, nimmt ein unbekannter Verfasser Bezug auf die Institution einer spezifischen Zeitschrift für Frauenzimmer. Bis dato gäbe es keine einzige in der "so weitläufigen österreichischen Monarchie" und auch im "übrigen Deutschland" gäbe es nur wenige Zeitschriften, die speziell für Frauen bestimmt sind, die aber "weder dem Aeußern noch dem Innern nach, das sind, was eine Frauenzimmerzeitung doch eigentlich seyn sollte [...]" (DZ 1792, Ankündigung zu Nr. 2, o.S.).

Christa Bittermann-Wille und Helga Hofmann-Weinberger nennen in ihren Forschungs- und Lehrmaterialien zur frauenrelevanten und feministischen Dokumen-

tations- und Informationsarbeit in Österreich einige Charakteristika von Frauenzei-
 tungen bzw. -zeitschriften. Diese reichen von einer lediglichen Erweiterung des Le-
 sepublikums hin zu einer Orientierung an den spezifischen Rezeptionsbedürfnissen
 von Frauen. Der Konsens liegt auch hier auf Bildung und Unterhaltung (vgl. Bitt-
 ermann-Wille / Hofman-Weinberger 2001).¹¹ In oben erwähnter Ankündigung wird
 daher auch verdeutlicht, wie eine Damenzeitung gestaltet ist. Um die Notwendig-
 keit dieser speziellen Schrift zu untermauern, beklagt sich der Verfasser darüber,
 dass gerade für ein "Geschlecht, welches man mit recht die schönste Zierde der
 Schöpfung nennt" (DZ 1792, Ankündigung zu Nro 2, o.S.) keine Bemühungen un-
 ternommen werden, eine "Geistesverfeinerung und Herzensbildung" (ebd.) zu er-
 reichen. Der Verfasser übt gewissermaßen offene Kritik an der Bildungslücke, wel-
 che von den Medien der Presse bislang ungenügend, beziehungsweise kaum zu
 schließen versucht wurde. In der Folge wird sogar die rhetorische Frage gestellt, ob
 "unsere Geliebten, unsere Gattinnen, unsere Mütter [...] stumpfe, mürrische, unbe-
 hilfliche, kurzsichtige Bürgerinnen des Staates bleiben sollen [...]" (ebd.).

Des Weiteren wird betont, dass sich Frauen bereits einer größeren Öffentlichkeit
 stellen können, daher eine ausreichende Bildung, um an der Konversationskultur
 teilhaben zu können, unumgänglich scheint. Anderen Zeitschriften und Zeitungen
 wird ein ausreichendes Maß an Frauenbildung abgesprochen, denn "wie sollte wohl
 ein Frauenzimmer aus dem Wust so unendlich vieler Papiere, daß für sich heraus-
 suchen, was ihr zugleich Nutzen und Vergnügen verschaffen könnte?" (ebd.). Die
 eingangs positiv und aktiv dargestellte Position der Frau als Rezipientin wird hier
 relativiert und die weibliche Leserin in eine passive Rolle zurückgedrängt. Eine
 Frau bedürfe gewisser Unterstützung, zumal sie als unfähig dargestellt wird, selber
 am öffentlichen Geschehen über Medien teilhaben zu können. Es wird sogar der
 entsprechende männliche Bezugspartner für die mediale Unterstützung genannt
 ("Liebhaber, Gatte oder Freund"), der das Wichtigste aussuchen und ihr erklären
 müsse. Dann folgt der bedeutendste Satz, der die Notwendigkeit einer Damenzei-
 tung auf den Punkt bringt: "Wo ist endlich die periodische Schrift, welche alles das,
 oder doch das meiste von dem liefert, was Damen und andere Frauenzimmer gerne
 lesen, leicht verstehen, und gut anwenden könnten?" (ebd.). Diese Einführung be-
 betont sowohl die Vordringlichkeit, Frauen der Bildung zuzuführen als auch das De-

11 Online abrufbar unter: [<http://www.onb.ac.at/files/frauenzeitschriften.pdf>, 31.10.2016].

fizit der Frau, hinsichtlich ihrer kognitiven Lektürefähigkeit; ihre Lektüre muss gelenkt werden, da ein hinreichendes Ausmaß an Eigenverantwortung nicht denkbar scheint. Die Intention der Schrift wird in der Folge explizit ausformuliert:

Die Hauptabsicht dieser Zeitung wird seyn, dem Frauenvolke in einer, so viel als möglich, von allen fremden Kunstwörtern freyen, leicht und angenehm fortfließenden Schreibart solche Dinge vorzutragen, wodurch sein Verstand bereichert, sein Herz gebildet, und sein Gemüth erheitert wird. (ebd.)

3 Bildungsauftrag der Damenzeitung

Dieses Selbstverständnis der Zeitung zeigt sich ab der Erstausgabe: Die direkte Adressierung an eine weibliche Leserschaft ist durch ein Frauenbild der Herausgeber gekennzeichnet, welches von Oberflächlichkeit und Gefühlsbetontheit geprägt ist. Eine solche Darstellung des weiblichen Geschlechts entspricht dem allgemeinen Frauenbild des 18. Jahrhunderts, wobei das Wesen der Frau damit im Widerspruch zum Paradigma der Vernunft steht. Gleichzeitig sieht die Zeitschrift ihre Funktion darin, sich dem Bildungsauftrag zu stellen und komplexe Inhalte zu vermitteln. Diese ambivalente Sicht auf die Geschlechterrollen zeigt sich auch in der Einleitung zur Damenzeitung:

Zum erstenmal unterfangen wir uns, das zu thun, was bisher, – in unsern Ländern wenigstens – noch nicht geschehen ist; zum erstenmal unterfangen wir uns, in einer Zeitschrift mit einem Geschlechte zu sprechen, welches bei so vielen andern Vorzügen, die es über das ernste Mannsvolk erheben, das feinste, für jede Schönheit offene Gefühl, einen schnell forschenden und leicht fassenden Geist, ein lebhaft theilnehmendes Herz; aber – auch eine grössere Anlage zum Leichtsinne, zur Veränderlichkeit, zur Wetterlaune, und überhaupt zu allen Schwachheiten besitzt, von denen selbst die Männer, diese seynwollenden Herren der Schöpfung, nicht ganz frey sind. Wie traurig müßte unsere Lage seyn, wenn wir uns von unsern Leserinnen solche Begriffe machten, die gemeinlich in den mürrischen Köpfen gefühlvoller Verächter des schönen Geschlechts herrschen! (DZ 1792, Nr. 1: 1f.)

Den genannten Zielen wird entsprochen, indem in der vierten Nummer des ersten Jahrgangs die erste Bildungsstrategie verwirklicht wird. Wie angekündigt, werden gewisse Begriffe erklärt, weshalb in der Fußnote abermals verdeutlicht wird: "Man findet es für nöthig, diese itzt so oft vorkommenden Benennungen der Regierungsformen ein für alle mal kurz zu erklären." (DZ 1792, Nr. 4: 67) Die Leserschaft soll mit den 'neuen' rechtlichen Begriffen vertraut gemacht werden. Ganz im Sinne einer eindeutigen Bildungsabsicht werden diese klar und verständlich erörtert:

Demokratie¹² ist jene Regierungsform, bei der die Oberherrschaft von dem ganzen Volk oder wenigstens von dem größten Theil desselben ausgeübt wird. [...]
Aristokratie ist jene Regierungsform, bei der die Oberherrschaft von den Edlen oder Vornehmsten unter dem Volk ausgeübt wird. [...]
Monarchie ist jene Regierungsform, bei der die Oberherrschaft von einem einzigen nach den Gesetzen des Landes ausgeübt wird. [...]. (DZ 1792, Nro 4: 68)

Die Formulierungen in einfacher Sprache zeigen die mehrmals angekündigte Intention des Verfassers, komplexe Inhalte für Frauenzimmer leicht verständlich ausdrücken zu müssen. Auf die Begriffserklärungen folgen Ausführungen darüber, was geschieht, wenn diese Regierungsformen ausarten und missbraucht werden (ebd.)¹³ Diese Vorgehensweise deutet darauf hin, dass den Rezipientinnen nicht abverlangt werden soll, eigene Schlüsse zu ziehen.

3.1 Verfassungsentwicklung als essentieller Teil der Rechtsbildung

Hinsichtlich der Rechtsbildung dominiert die Darstellung der Verfassungsentwicklung. Der weiblichen Leserschaft soll näher gebracht werden, welche monumentale Umwälzung mit dem Konstitutionalisierungsprozess einhergeht und dass eine Grundordnung des Gemeinwesens im Entstehen begriffen ist, welche auch den Monarchen bindet und kontrolliert. Dazu gehören Grundrechte, wie Freiheit und Gleichheit für alle Bürger (zumindest männliche, besitzende). Vor allem die als Hauptinhalt angekündigte Rubrik "Neueste Weltbegebenheiten" wird von diesen Darlegungen bestimmt. Der Schwerpunkt der Artikel liegt dabei auf Frankreich, was sich dadurch erklärt, dass am 3. September 1791 – also relativ zeitnah zum Erscheinen der Zeitschrift – die erste französische Verfassung durch die Nationalversammlung verkündet wurde, in welcher eine konstitutionelle Monarchie und eine strikte Trennung zwischen Legislative und Exekutive verankert wurde (vgl.

12 Demokratie wird auch schon vorher in einer Fußnote erklärt, wie vom Verfasser selbst angekündigt: "Demokratie: Das Wort Demokratie bedeutet eigentlich einen Volksfreund oder einen Liebling des Volks. Jetzt wollen einige damit einen Menschen bezeichnen, der keine menschliche Gewalt über sich erkennen und von allen Gesetzen unabhängig leben will. Dies thut ein wahrer Demokrat nie." (DZ 1792, Nr. 2: 37).

13 "Diese sind die drey Hauptregierungsformen, aus welchen wieder mehrere andere zusammengesetzt werden können. Die ersten zwey haben auch die Hauptbenennung der republikanischen Regierungsformen, und die Staaten, in welchen sie eingeführt sind, heissen Republicken. Alle Regierungsformen sind in sich selbst gut; aber sie können auch alle ausarten. Die Demokratie kann nicht bestehen, wenn das Volk nicht gute Sitten hat, und dann artet sie in eine Anarchie aus, das heißt: in einen Zustand, in welchem Niemand gehöret, sondern jeder nach seiner Willkühr handelt. Die Aristokratie kann in Oligarchie ausarten; und dies ist der Zustand eines Staates, wenn einzige wenige, unter dem Scheine der Aristokratie, die höchste Gewalt an sich reissen, und willkührlich regieren. Aus der Monarchie kann Despotie und Tyranny entstehen; sobald der Monarch die Geseze, nach welchen er regieren soll, gänzlich verwirft, und nur seine Willkühr bei der Beherrschung seiner Länder zur Richtschnur hat." (DZ 1792, Nr. 4: 68).

Kley 2008: 138).¹⁴ Dementsprechend schreibt die Damenzeitung in der dritten Nummer des ersten Jahrgangs von den Ereignissen rund um die Situation in Frankreich und ihren verfassungsrechtlichen Entwicklungen. Zu betonen ist, dass dieser Bericht von einer Vorbemerkung des Herausgebers begleitet wird: "Wer nicht weiß, was dieses Land vor drey Jahren noch für eine Verfassung gehabt hat, der kann unmöglich von seiner itzigen politischen Gestalt ein nur halb richtiges Urtheil fällen." (DZ 1792, Nro 3: 53) Es wird als Grundvoraussetzung formuliert, die Umstände der französischen Revolution zu kennen, um am politischen Geschehen Anteil zu nehmen. Die Leserinnen sollten also wissen, dass sich während der Revolution die Idee einer geschriebenen Verfassung durchgesetzt hat. Im obigen Zitat ist von Bedeutung, dass in diesem Zusammenhang Verfassung im Sinne von 'Beschaffenheit' gemeint ist. Der Begriff der Verfassung wird im folgenden Beispiel allegorisch erörtert:

Diese prächtige Dame war in ihrem Leben wie eine Backpfanne, in welche alle Hof-tugenden und Hofintriquen wie die Eyer geschlagen wurden. Sie war wie eine Ragoutschüssel, in welcher der Koch ihres starken Eifers das weisse Hühnerfleisch der Galanterie, das Schöpfenfleisch des Despotismus, das Rindfleisch der Ordensmänner, das Kalbsfleisch der Weichlichkeit, die rothen Krebse der feurigen Liebe, die Morcheln der Komplimente, die Petersilienwurzeln der Aristokratie zugerichtet, und mit dem Anstrich der scheinenden Aufrichtigkeit überzogen hatte. (ebd.: 53f.)

Die erste Konfrontation mit der Situation in Frankreich findet auf eine vermeintlich dem weiblichen Publikum entsprechende Art und Weise statt. Die Vergleiche mit dem Bereich der Kulinarik sowie Anspielungen auf das den Leserinnen bekannte Hauswesen sprechen schon für die angekündigte Herangehensweise des Verfassers. Es wird hier jedoch nicht – wie hinsichtlich der Regierungsformen – auf das Dokument einer 'Verfassung'¹⁵ eingegangen – wie dies zu erwarten wäre.

Auch die fünfte Nummer widmet sich wieder demselben Thema. Die Notwendigkeit der Klarheit und Deutlichkeit wird abermals als unumgänglich beschrieben,

14 Die Verfassung blieb jedoch nicht lange in Kraft. Bereits am 24. Juni 1793 gab es eine neue Verfassung, die jakobinische oder auch Montagnard-Verfassung, welche jedoch nicht in Kraft trat (vgl. Kley 2008: 145).

15 Mit Verfassung ist einerseits das Dokument gemeint beziehungsweise auch die Summe aller verfassungsrechtlichen Rechtsnormen. Enzmann spricht die diversen Verfassungsbegriffe an: einerseits, Verfassung als "Daseinsform eines Landes, was die Eigenart der historisch-politischen Existenz eines Landes, oder auch eines Volks oder einer Nation ausmacht" (Enzmann 2012: 88). Andererseits die Verfassung als "Politische Ordnung": in einem engeren Sinn ist Verfassung als Rechtsform gemeint, als System der grundlegenden Rechtssätze, die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Staatsgewalt regeln (ebd.: 88f.). Die zentralen Elemente des Verfassungsstaats (Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Grundrechte) können nur ihre Wirkung entfalten, wenn sie dem politischen Entscheidungszugriff entzogen sind und nur von einer breiten Mehrheit der Entscheidungsträger geändert werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Verfassung den übrigen Rechtsnormen übergeordnet ist (vgl. ebd.: 89).

um den richtigen Eindruck der Ereignisse vermitteln zu können. Das soll mithilfe eines Briefs von einem Polen verdeutlicht werden:

Um unsern Leserinnen und Lesern noch mehrere (deutlichere können wir in diesen widerspruchsvollen Zeiten nicht sagen) Begriffe von der Lage dieses nun so sonderbaren Reiches beizubringen, zugleich auch einen Beweis von unserer Unpartheylichkeit zu geben; wollen wir Ihnen heute einen Brief eines Polen aus Paris mittheilen. (DZ 1792, Nr. 5: 82)

Anita Prettenthaler-Ziegerhofer betont, die Wahl sei deshalb auf einen polnischen Briefverfasser gefallen, da in Polen die Stände gemeinsam mit König Stanislaw Augustus eine Verfassung ausgearbeitet hatten, die noch vor der französischen am 3. Mai 1791 veröffentlicht wurde (vgl. Prettenthaler-Ziegerhofer 2011: 258, FN 70).

Der fiktive polnische Briefschreiber äußert sich nun zur französischen Revolution und darüber, welche Lehre die Völker der Erde daraus gezogen haben. Er spricht über die Grundsätze der "Konstitution", die aus der Natur geschöpft sind (DZ 1792, Nr. 5: 82) und bezieht sich ganz allgemein auf die Aufklärer und deren Schriften, die ihm zufolge jedoch keine Umsetzung gefunden haben: "Die Gemüther sind uneins; der populäre Fanatismus (Schwärmerey, die aus der Verfassung des Staats fließt) ist an die Stelle des religiösen Fanatismus getreten, und die Quelle vieler Uibel." (ebd.: 83)

Über die Perspektive eines fiktiven Briefschreibers wendet sich der Verfasser an die Leserschaft, um seine Einschätzung der Nation darzulegen. So könnten die Franzosen (aufgrund ihres Charakters) mit diesen neuen Umständen nichts anfangen: "Es ist also zu glauben, daß Frankreich mit der besten Konstitution noch lange der Schauplatz der Anarchie seyn wird." (ebd.: 84)

Der Briefschreiber schließt mit den Worten: "Ich sehe kein anderes Mittel zum Aufkommen Frankreichs, als die Nazionalerziehung, die allein die Gemüther wird vereinigen, und von der unumgänglichen Nothwendigkeit überzeugen können, daß freye Völker Sklaven des Gesetzes seyn müssen [...]." (ebd.) Der vermeintlich bedürftigen Leserin wird damit wenig geholfen, denn eine explizite Erklärung dieses Urteils fehlt. Vielmehr gilt es, die implizite Distanzierung des Artikels mithilfe des Briefs eines Polen zu erkennen und aus dem letzten Zitat den intendierten Sinn zu erfassen. Vermittelt werden soll, dass eine Einsicht in die ausweglose Situation der französischen Nation nur entstehen kann, wenn sich auch das französische

Volk – welches am 5. Februar 1792 kurz vor der Abschaffung der Monarchie¹⁶ und der Hinrichtung des Königs steht – den Gesetzen beugt.

Das hier aufgeworfene Thema der Notwendigkeit einer Begrenzung des Einflusses des Volkes wird zwei Jahrgänge später in der Nummer 27 vom 8. Juli aus dem Jahr 1795 wieder aufgegriffen:

Die Köpfe – sagt ein Pariser Journalist – sind jetzt hier in einer gewaltigen Gährung, und nur mit der Konstitution beschäftigt, die Frankreich gegeben werden soll. Man spricht auch von einer vollziehenden Gewalt, nach dem Projekte, welches man bey der Kommission der Eilf, als einem vorzüglichen Bestandtheil ihrer Arbeiten vermuthet – ein Oberhaupt oder einen Präsidenten, welcher alle Monate gewechselt werden soll. (DZ 1795, Anhang zum Frauenjournal Nr. 27: 210)

Hier wird die Entstehung der sogenannten Direktorialverfassung,¹⁷ die am 22. August 1795 in Kraft trat, angesprochen. Es handelt sich um die erste republikanische Verfassung Frankreichs, die den Einfluss des Volkes auf die Staatsführung beschränken wollte und einen Menschenrechts- sowie einen Pflichtenkatalog des Bürgers enthielt (vgl. Kley 2008: 148).

Nicht nur die französische Verfassungsgenese, auch die kurz davor generierte erste europäische Verfassung Polens wird der weiblichen Leserschaft vermittelt. Es findet sich in der fünften Nummer des ersten Jahrgangs eine Auseinandersetzung mit der Verfassungsentwicklung in Polen unter der ersten Rubrik mit dem Titel "Zeitgeschichte der übrigen Staaten":

Pohlen. Die neue Konstitution von Pohlen hat eben so gut ihre Feinde, wie die neue Verfassung Frankreichs. Selbst Rußland hat sich dawider erklärt, und die erhabene sonst groß denkende Katharina hat den Ständen den bitteren Vorgeschmack gegeben, als wenn die neue Verfassung den Verträgen zwischen Rußland und Pohlen entgegen wäre. Der König von Pohlen äusserte bei Durchlesung dieser Erklärung Rußlands; daß man die Worte der rußischen Kaiserin nach der besten Auslegung nehmen möchte; er für seine Person stehe für jeden Angriff von jeder Seite. Allein die aufrichtigsten Freunde der neuen Konstitution können ihr [sic] Besorgniß für dieselbe doch nicht bergen, und die meisten ahnden Gefahr. (DZ 1792, Nr. 5: 85, H.i.O.)

Interessanterweise nahm die polnische Verfassung einige Aspekte der französischen Aufklärung, wie das Prinzip der Volkssouveränität und die Gewaltenteilung,

16 Die Abschaffung der Monarchie wurde am 21. September 1792 vom Nationalkonvent beschlossen (vgl. Kley 2008: 140). Die Hinrichtung des Königs fand am 21. Jänner 1793 statt (vgl. ebd.: 141).

17 Es wurde ein Regierungssystem mit schwächerem Parlament geschaffen: Das Parlament bestand aus zwei Kammern, dem Rat der 500 und dem Rat der Alten. Eine unmittelbare Wiederwahl war untersagt, die Präsidien mussten monatlich wechseln. Die Exekutivkraft lag beim Direktorium, welches aus dem Rat der 500 Mitglieder vorgeschlagen und vom Ältestenrat gewählt wurde; die fünf Direktoren regierten nach dem Kollegialprinzip über eine Dauer von fünf Jahren (vgl. Kley 2008: 148f.).

auf. Die Verfassung trat am 3. Mai 1791 und damit vier Monate vor der französischen in Kraft, wurde aber bereits ein gutes Jahr später (am 29. September 1792) wieder aufgehoben.¹⁸

Der bevorstehende Krieg um Polen wird in der Nummer 21 angesprochen, samt der geplanten Aufstellung der Armeen (Russlands und Preußens) – dann wird die Aufmerksamkeit sofort auf das genaue Inkrafttreten der Verfassung gelenkt: "Die neue Verfassung von Pohlen kam vorriges Jahr den 3ten May zu Stande" (DZ 1792, Nr. 21: 353f.). Bereits in der nächsten Nummer wird von Gegnern der Verfassung berichtet und in der darauffolgenden Ausgabe wird darauf hingewiesen, dass ein blutiger Krieg unvermeidlich sei. In Folge wird von der Reaktion in Polen berichtet: "[D]er größte Theil der pohlischen Nazion ist für ihre neue Verfassung ausserordentlich eingenommen; und sogar das schöne Geschlecht zeigt einen Eifer für die Vertheidigung derselben, der ungemein lebhaft ist". (DZ 1792, Nr. 23: 584) An dieser Stelle wird explizit die Reaktion der weiblichen Zeitgenossinnen hervorgehoben, um das Interesse der Leserinnenschaft aufrecht zu erhalten. Die Passage zeugt von der tatsächlichen Beschäftigung des weiblichen Geschlechts mit rechtlichen Belangen, in diesem Fall mit der Entstehung der Verfassung.

3.2 Rechtsbildung durch Anekdoten

Nicht nur unter der Rubrik der Staatsbegebenheiten lassen sich rechtliche Themen finden, eine andere Aufbereitung eines rechtlichen Themas finden wir in der dritten Nummer des Jahres 1792 in der Moderubrik, eine besonders den 'Damen' vorbehaltene Kategorie:

In Ferrara hatte bisher eine Kleiderordnung bestanden, da man sich aber eben nicht so pünktlich nach ihren Gesetzen bequemen wollte, und besonders ansehnliche Leute Mittel fanden, dem Gesetz die wächserne Nase nach ihrem Behagen zu drehen, so daß bei beiden Geschlechtern eine Gattung Kleidung zur Mode zu werden anfieng, die von der Regierung (nach dem Berichte) für unziemend erachtet ward, [...]. (DZ 1792, Nr. 3: 60)

Auch in der Rubrik der Anekdoten finden sich Anknüpfungspunkte einer Rechtsbildungsintention. In der sechsten Nummer des Jahres 1794 wird eine Anekdote von einem Beschluss der Nationalversammlung erzählt:

¹⁸ Am 27. April 1792 wird unter der Zarin eine Konföderation beschlossen, um die Reformen in Polen rückgängig zu machen und den russischen Einfluss in Polen wiederherzustellen. Der Teilungsvertrag Polens zwischen Preußen und Russland ergeht am 23. Januar 1793 (vgl. [www.kas.de/polen, 2.11. 2016]).

Beschluß der konstituierenden Nationalversammlung.

Die Herren nahmen die gerechten Lobsprüche und Glückwünsche aller Völker über das binnen elf Monaten völlig zu Stande gebrachte wichtige Werk der Konstitution huldreichst in Empfang und dekretierten Hierauf, um den deputirenden Nationen ihre Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, daß ihnen zu Ehren, verschiedene in der Stadt umherstehende steinerne Bildsäulen geopfert werden sollten. (DZ 1794 Nr. 6: 94)

Es handelt sich um die Verfassung des Jahres 1795, die Direktorialverfassung, welche sich zu diesem Zeitpunkt gerade in Erarbeitung befand. An der Art dieser medialen Aufbereitung interessiert vor allem, dass zeitgeschichtliche Begebenheiten in den 'Anekdoten' wiedergegeben werden und die intendierte Parallelität von 'Unterhalten und Belehren' damit verdeutlicht wird.

Derselben Rubrik kann man auch eine weitere Anekdote entnehmen, die veranschaulichen soll, wie ein Gesetz entsteht: Die Entscheidungsträger finden sich zu einem Treffen ein und kommen zu später Stunde (gegen Anbruch des folgenden Tages) schließlich zu einer Entscheidung:

[D]ie Herren Ambassadeurs [wurden] nach Standesgebühr bewirtheet, und alle Gesundheit ihrer respektiven Komittenten und Völkerschaften in Champagner und Burgunder ausgebracht; worauf denn ziemlich spät gegen Anbruch des folgenden Tages das Hauptstück, nämlich die Abschaffung erblichen Adels, aller Erbtitel, Livreen und Wappen, unter mächtigem Sturm und Drang der Enragés sowohl, als der gedachten Gesandten, aufgeführt wurde. (DZ 1794, Nr. 6: 95)

Aktuelles Zeitgeschehen beinhaltet auch die folgende Anekdote, in der es um das Kampflied *Ca ira* [sic] aus der Zeit der französischen Revolution geht, das von den *Sansculottes* auch während der Zeit der Terrorherrschaft gesungen wurde. Es ruft zum Kampf gegen Aristokratie, Klerus und Adel auf. Der Rückgriff auf eine Anekdote deutet auf eine Distanzierung des Verfassers hin, um etwaiger Zensur zu entgehen.

Zwey junge Leute kamen aus dem Palais Royal zu Paris, hatten sich angefaßt, und fangen im Alt das berühmte Patriotienlied, dessen Schlußreim ist *ça ira, ça ira* (halt es wird gehen, es wird gehen!) – Ein Wasserträger folgte ihnen, und sang im tiefen Tenor: zum Wasser! zum Wasser! – Hier wurden nun zwey ungleich artige Dinge sonderbar genug zusammengebracht. Die Aristokraten betrachten dies Geschrey als eine Weissagung. (DZ 1794, Nr. 7: 107)

Dieser kurze Ausruf wird übersetzt, da Frauen ab der Jahrhundertmitte nicht mehr abverlangt wird, eine Fremdsprache zu verstehen. Generell ist ab der Jahrhundertmitte ein Rückgang emanzipativer Tendenzen spürbar, wie sich eine Senkung des an Frauen gestellten Bildungsanspruchs feststellen lässt (vgl. Brandes 1994: 127). So verschiebt sich auch in den späteren Jahrgängen der Damenzeitung die Bildungsentention in die Anekdoten-Rubrik. Der Bildungsauftrag der Zeitschrift wird dadurch geschwächt, bis er schließlich gänzlich verschwindet und die Zeitschrift

lediglich der Unterhaltung und Belehrung dient. Wie schon erwähnt, kann diese Entwicklung der Zeitung im Zusammenhang mit der Veränderung des Frauenbildes gesehen werden, welches nun (wieder) in eine passivere anti-emanzipatorische Rolle wechselt. Gerade gegen Ende des 18. Jahrhunderts wandelt sich die Position der Frau wieder in Richtung Privatheit. Als Bildungsideal gilt nicht mehr umfassendes Allgemeinwissen, zumal die bürgerliche Frau (zurück) in die Sphäre des Hauses verwiesen wird (vgl. ebd: 129).

Conclusio

Die erste österreichische Frauenzeitung stammt aus Graz (vgl. Prettenthaler-Ziegerhofer 2011: 237), einer Stadt, in der dem Buchhandel eine bedeutende Rolle als Vermittler des Wissens zugesprochen wird (vgl. Golob 2006b: 111). So können die Buchhändler Lechner und Ferstl sowie die Buchbinder Miller, Behr, Burger und Finsterbusch genannt werden, welche ihren Anteil am differenzierten Buchangebot des späten 18. Jahrhunderts hatten (vgl. Golob 2004: 42). Gerade der Anspruch der Wissensvermittlung ist zentraler Bestandteil der Frauenzeitung und damit auch deren Besonderheit. Obgleich gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Bildung der Frau anti-emanzipatorische Wege einschlägt, vermittelt das Presseerzeugnis der weiblichen Leserschaft Wissen über die Geschehnisse politischer und rechtlicher Natur. Augenfällig ist die Art der Aufbereitung von Information, welche – vor allem in den ersten Jahren der Publikation – auf subtile Weise vollzogen wird, um die weiblichen Rezipientinnen gleichermaßen zu unterhalten wie zu belehren. Gegenstand der Informationskultur der Zeitung sind keine lokalen Gegebenheiten, wie etwa Landesrecht,¹⁹ sondern vielmehr weltpolitische Ereignisse. Schwerpunktmäßig wurden die Leserinnen und auch Leser über die Verfassungsentwicklung in Frankreich belehrt. Damit fungiert die Damenzeitung als populärwissenschaftliches Vermittlungsmedium pädagogischer Prägung, welchem ein bedeutender Platz in der Pressewelt des ausgehenden 18. Jahrhunderts eingeräumt werden muss.

¹⁹ Es hatte sich erst ein Wandel vom Landesrecht zum einheitlichen österreichischen Recht zu vollziehen (vgl. Kocher 2006: 139f.).

Literaturverzeichnis

Zeitung für Damen und andere Frauenzimmer (1792–1797) [Zitiert unter der Sigle DZ].

Bittermann-Wille, Christa / Hofmann-Weinberger, Helga (2001): "Historische Frauenzeitschriften", in: Klösch-Melliwa, Helga et al. (Hg.): *kolloquiA. Frauenbezogene/feministische Dokumentation und Informationsarbeit in Österreich. Lehr- und Forschungsmaterialien*. Wien: frida, 355–384.
[<http://www.onb.ac.at/files/frauenzeitschriften.pdf>, 27.10.2016]

Brandes, Helga (1994): "Die Entstehung eines weiblichen Lesepublikums im 18. Jahrhundert. Von den Frauenzimmerbibliotheken zu den literarischen Damengesellschaften", in: Goetsch, Paul (Hg.): *Lesen und Schreiben im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer Bewertung in Deutschland, England und Frankreich*. Tübingen: Narr, 125–133.

Enzmann, Birgit (2012): *Der Demokratische Verfassungsstaat. Entstehung, Elemente und Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer.

Fenske, Hans (2001): *Der moderne Verfassungsstaat. Eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert*. Paderborn: Schöningh.

Franzens des Zweyten, Römischen Kaisers (1800): *Gesetze und Verfassungen im Justizfache*. Prag: Schönfeld'sche k.k. Hofdruckerei.

Goetsch, Paul (Hg.) (1994): *Lesen und Schreiben im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer Bewertung in Deutschland, England und Frankreich*. Tübingen: Narr.

Golob, Andreas (2006a): "Dynamisierung und Erstarrung in der Steiermärkischen Presselandschaft", in: Heppner, Harald / Reisinger, Nikolaus (Hg.): *Steiermark. Wandel einer Landschaft im langen 18. Jahrhundert*. Wien / Köln / Weimar: Böhlau, 411–431.

Golob, Andreas (2006b): "Zur Vermarktung der berufswissenschaftlichen Literatur für Mediziner, Juristen und (Pastoral-)Theologen im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Das Beispiel der Grazer Buchhändler und ihrer Empfehlungen (1787–1811)", in: Österreichische Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte (Hg.): *Mensch-Wissenschaft-Magie. Mitteilungen ÖGW*, 24. Wien: Erasmus, 111–134.

Golob, Andreas (2004): *Grundlagen der Lesekultur zwischen Josephinischem Aufschwung und Franziszeischer Kontraktion. Literaturvermittlung, Buchhandel und Leihbibliotheken im Spiegel der Grazer Medienlandschaft zwischen 1787 und 1811*. Diss. Graz.

Kinnebrock, Susanne (2009): "Politikvermittlung durch Frauenzeitschriften? Popularisierungsstrategien und Konturen frauenpolitisch aktiver Öffentlichkeiten im Wandel", in: Lüneborg, Margreth (Hg.): *Politik auf dem Boulevard? Die Neuordnung der Geschlechter in der Politik der Mediengesellschaft*. Bielefeld: transcript, 275–301.

- Kley, Andreas (2008): *Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Großbritannien, die USA, Frankreich, Deutschland und die Schweiz*. Bern: Stämpfli.
- Kocher, Gernot (2006): "Die Steiermark als Rechtslandschaft im 18. Jahrhundert", in: Heppner, Harald / Reisinger Nikolaus (Hg.): *Steiermark. Wandel einer Landschaft im langen 18. Jahrhundert*. Wien: Böhlau, 139–155.
- Koloschek, Edeltrude (1951): *Das Grazer Zeitungswesen von seiner Frühzeit bis zur Jahrhundertwende*. Diss. Graz.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Länderbericht (o.J.): *Die erste moderne Verfassung in Europa entstand 1791 in Polen. Historische Reminiszenzen zum Verfassungstag in Polen*. [www.kas.de/polen, 2.11.2016]
- Wien. Niederhauser, Jürg (1999): *Wissenschaftssprache und populärwissenschaftliche Wissensvermittlung*. Tübingen: Narr.
- Prettenthaler-Ziegerhofer, Anita (2011): "Die Zeitung für Damen und andere Frauenzimmer (1792–1792). Die erste Frauenzeitung Österreichs stammt aus Graz", in: Bouvier, Friedrich / Reisinger, Nikolaus (Hg.): *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*. [Bd. 41], 237–258.
- Setzkorn, Sylvia (2008): "Die Instrumentalisierung der Geschlechter: Kommunikationsstrategien in der italienischen Zeitschrift *Il Caffè*", in: Jüttner, Siegfried (Hg.): *Die Konstituierung eines Kultur- und Kommunikationsraumes Europa im Wandel der Medienlandschaft des 18. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Lang, 165–186.
- Siemann, Wolfram (1995): *Vom Staatenbund zum Nationalstaat: Deutschland. 1806–1871*. München: Beck.
- Vellusig, Robert (1999): *Briefkultur im 18. Jahrhundert: ein Beitrag zur Mediengeschichte der Aufklärung*. Diss. Graz.
- Vocelka, Karl (2013): *Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik*. München: Heyne.